Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 8

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Dänemark. Nach den Angaben der dänischen Handelsstatistik sind im Jahr 1906 nach Dänemark eingeführt worden:

Gewebe, Bänder und Tücher aus reiner Seide für Fr. 4,646,600
„ „ „ „ „ Halbseide „ „ 2,056,600

Deutschland deckte die Hälfte des Bedarfs an reinseidenen und drei Viertel desjenigen an halbseidenen Waren. Als ansehnlicher Lieferant kommt noch Frankreich in Frage, aber auch die Schweiz hat sich einen Anteil an der Versorgung des dänischen Marktes zu sichern gewusst. Es wurden im Jahr 1906 aus der Schweiz nach Dänemark ausgeführt:

Ganz- und halbseidene Gewebe und Tücher für Fr. 722,000
Bänder . . . . . „ „ 163,600

Einfuhr von Seidenwaren nach Serbien. Die Bezüge Serbiens in Seidenwaren bewegen sich in so bescheidenen Rahmen, dass die durch den neuen französisch-serbischen Handelsvertrag bewirkte Zollermässigung nicht sehr hoch angeschlagen werden kann. Nach der serbischen Statistik wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Dichte Gewebe aus reiner Seide für Fr. 94,200
„ „ „ Halbseide . „ „ 99,600
Bänder . . . . . „ „ 26,300

Bezugsländer sind Oesterreich, Frankreich und in kleinerm Massstabe Italien, Deutschland und die Schweiz.

Einfuhr von Seidenwaren nach Portugal. Die Einfuhr wird für das Jahr 1906 wie folgt ausgewiesen:

Reinseidene Gewebe . . Fr. 1,157,500
Halbseidene Gewebe . . „ 906,400
Shawls und Tücher . . „ 298,600
Bänder . . . . . „ 415,800
Samt und Plüsch . . „ 344,100

Die wichtigsten Bezugsländer sind Frankreich und Spanien. Die einheimische Weberei ist ganz unbedeutend.

Die Schweiz hat im Jahr 1906 nach Portugal ausgeführt:

Ganz und halbseidene Gewebe für Fr. 366,900
Shawls und Tücher . . . . „ „ 24,000
Bänder . . . . . „ „ 12,800

Französisch - kanadischer Handelsvertrag. Der zwischen den Regierungen beider Staaten am 19. September 1907 abgeschlossene Vertrag bringt bekanntlich gegenüber den zur Zeit erhobenen Wertzöllen für Seidengewebe eine Reduktion von $27^1/_2$ auf 20 Prozent und für Bänder eine solche von $32^1/_2$ auf 25 Prozent. Der Vertrag hat bisher die Genehmigung des kanadischen Unter- und Oberhauses und der französischen Deputiertenkammer gefunden. An der Zustimmung des französischen Senates ist nicht zu zweifeln und wohl ebensowenig an der Ratifikation durch die englische Regierung, da der britische Gouverneur den Vertrag schon gutgeheissen hat; doch werden diese Formalitäten noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Schweiz beansprucht auf Grund des Meistbegünstigungs-Vertrags mit Grossbritannien vom 6. September 1855, der auch auf die Kolonien Anwendung findet, den Mitgenuss sämtlicher Frankreich eingeräumten Ermässigungen, doch war das Eidgen. Handelsdepartement bisher noch nicht in der Lage, die formelle Bestätigung seiner Rechtsansprüche durch die englische Regierung melden zu können. Da jedoch bei Anlass der Beratung des neuen Vertrages im Parlament der kanadische Finanzminister die Schweiz ausdrücklich als eines der Länder bezeichnete, denen die kanadischen Konzessionen in vollem Umfange ebenfalls zugestanden werden (zu diesen Ländern gehören u. a. auch Oesterreich-Ungarn und Spanien, nicht aber Deutschland und Italien), so kann wohl mit Bestimmtheit eine für unsern Export befriedigende Lösung der Frage erwartet werden.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im ersten Quartal.

	1908	1907
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 2,597,300	Fr. 3,764,000
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 535,300	„ 1,408,700
Beuteltuch	„ 271,700	„ 298,100
Floretseide	„ 748,000	„ 978,400

Im Monat März beläuft sich die Ausfuhr von Stückware auf nur 687,400 Fr. (1907: Fr. 1,085,200) und von Bändern auf 116,600 Fr. (1907: Fr. 344,300). Ein so niedriges Monatsergebnis ist seit Jahren nicht mehr festgestellt worden.

Reaktionen auf merzerisierte Baumwolle.

Zur Erkennung von merzerisierter Baumwolle schlägt J. Hübner in der „Chemiker-Zeitung“ folgende Reaktionen vor:

1. Die Baumwollmuster werden in die folgende Lösung für einige Sekunde eingelegt: 20 g Jod werden in 100 ccm einer gesättigten Lösung von Jodkalium in Wasser aufgelöst. Bei wiederholtem Waschen der Muster mit Wasser zeigt sich bald, dass nicht merzerisierte Baumwolle weiss wird, während das merzerisierte Muster schwarzblau gefärbt bleibt. Nimmt man zum Waschen anstatt Wasser eine etwa 2proz. Lösung von Jodkalium in Wasser, so wird, nach mehrmaligem Waschen mit dieser Lösung, die nicht merzerisierte Baumwolle bräunlich weiss, während das merzerisierte Muster braunschwarz bleibt. Wäscht man nun mit Wasser, so wird das erste Muster vollkommen weiss, während die Nuance des letzteren in blauschwarz umschlägt.

2. Man stellt folgende Lösungen her: 1 g Jod, 20 g Kaliumjodid, 100 ccm Wasser und ferner eine Lösung von Chlorzink, welche 280 g Chlorzink in 300 ccm enthält. Zu 100 ccm dieser Chlorzinklösung werden 10 15 Tropfen der Jod-Jodkaliumlösung zugesetzt. Die fraglichen Muster werden benetzt, zwischen Filtrierpapier abgepresst und in die Lösung eingelegt. Merzerisierte Baumwolle färbt sich bald dunkelblau, während die nicht merzerisierte Baumwolle ungefärbt bleibt. Die Jod-Jodkaliumlösung soll erst kurz vor Verwendung der Chlorzinklösung zugesetzt werden. Unvollkommen merzerisierte Baumwolle oder Baumwolle, welche mit schwächeren als die in der Praxis üblichen, zur Merzerisierung verwendeten Laugen behandelt worden ist, zeigt mit diesem Reagens eine schwächere, der Stärke der angewandten Sodalösung entsprechende Blaufärbung. Man kann daher mit Hilfe dieser Lösung den Grad der Merzerisierung bestimmen. Setzt